

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - (1966)

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

I. Obergericht

1. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 16 unerledigt übernommen und 503 (418), davon 43 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total 519 (433).

Erledigt wurden 417 Geschäfte, nämlich

Kompetenzkonflikte	5
Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur ..	15
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	30
Entzug des Fürsprecherpatentes	1
Aufgabe der Anwaltspraxis	–
Verzicht auf Berufsausübungsbewilligung	–
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	85
Rekussionen	7
Kreisschreiben	–
Disziplinarsachen	1
Wahlen, Wahlbestätigungen und Wahlvorschläge	51
Urlaubsgesuche	62
Stellvertretungen	20
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	186
Gesuche gemäss § 5 Schlussl. Gerichtsschreiberreglement	39
Dekrete und Reglemente	2
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	15

2. Auf 1. Oktober 1966 wurde der bisherige Vizepräsident des Obergerichts, Oberrichter Gottfried Staub, zum Obergerichtspräsidenten gewählt. Das Obergericht wählte Oberrichter Gerold Albrecht zum Vizepräsidenten und gleichzeitig zum Präsidenten des Kassationshofes.

Im Berichtsjahr waren die Ämter zweier Oberrichter zu besetzen. Oberrichter Ernst Jaberg, der dem Obergericht seit 1956 angehörte und seit Oktober 1958 die I. Strafkammer und Anklagekammer präsidiert hatte, trat im Juli infolge seiner Wahl zum Regierungsrat zurück, während Oberrichter Ludwig Schmid (Mitglied des Obergerichts seit 1946) Ende September in den Ruhestand trat. Die beiden Vakanzen wurden Mitte Oktober durch die neu gewählten Oberrichter Hans Hugi, bisher Gerichtspräsident von Büren a. A., und Heinz Junker, bisher Gerichtspräsident von Interlaken, besetzt.

Wie in den letzten Jahren üblich, änderte der Bestand an Kammerchreibern stark. Die durch eine Aushilfssekretärin vorübergehend besetzte Stelle, die durch den Austritt von Kammerchreiber Künzle frei geworden war, wurde im August durch die Wahl von Kammerchreiber Max Rentsch besetzt. Im Berichtsjahr schieden aus: Bernardo Moser im April (Wahl zum Gerichtspräsidenten in Bern), Jean-Claude Joset im Mai (Wahl

zum Gerichtsschreiber von Pruntrut) und Bernhard Hahnloser im August (Ernennung zum Sekretär der Direktion für Verkehr, Energie und Wasserwirtschaft). Neu gewählt wurden auf 1. April der freiburgische Anwalt Jean-Marc Leuba und auf 1. Juni Fürsprecher Peter Stauffer. Die Wahl des ersteren stützte sich auf die Notverordnung vom 1. April, wonach bei Fehlen von Bewerbern mit bernischem Fürsprecher- oder Notariatspatent ein abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium als genügende Wahlvoraussetzung gilt. Ebenfalls in Anwendung dieser Verordnung wurde die dritte Stelle vorübergehend durch Anstellung einer Aushilfssekretärin mit bernischem Lizentiat besetzt. Auch in bezug auf das Kanzleipersonal sind Änderungen anzuzeigen. Frau Fitz-Spichiger und Fräulein Stebler gaben ihre Stellen auf. Sie wurden im Frühjahr ersetzt durch Fräulein Marietta Hug und Urs Reinmann. Der welsche Kanzlist Martial Couche trat aus dem Staatsdienst aus. An seiner Stelle wurde Frau Janine Courvoisier gewählt. Im Herbst schied Fräulein Madeleine Meyer aus. Sie wurde durch Fräulein Susanne Frei ersetzt.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 194 Geschäfte (Vorjahr 170), davon 38 französische (49). Von früher her waren noch 37 Fälle unerledigt. Von diesen total 231 Geschäften wurden insgesamt 204 Fälle erledigt (179), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 79 Fällen bestätigt, in 24 Fällen abgeändert und in 11 Geschäften teilweise abgeändert oder bestätigt. In 27 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. In 4 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. 13 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft. Durch Vergleich wurden 10, durch Rückzug der Appellation 29 und durch Rückzug der Klage 0 und auf andere Weise 7 Fälle erledigt.

Dem Gegenstand nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheerbrechts- und Ehenichtigkeitsklagen	32
Ehetrennungsklagen	1
Klagen auf Abänderung des Ehescheidungsurteils	5
Ehelichkeitsanfechtungen	1
Vaterschaftsklagen	17
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	14

Andere Klagen aus ZGB	9
Klagen aus OR	25
Rechtsöffnungsgesuche	44
Rekurse gegen Konkurserkenntnisse	5
Exmissionen	8
Arrestprosequierungsklagen	1
Andere Streitigkeiten aus SchKG	14
Einstweilige Verfügungen	21
Gesuche um neues Recht	-
Expropriationen	2
Bauhandwerkerpfandrechte	-
Andere Fälle	5
Unerledigt auf das Jahr 1967 übertragen wurden 27 Geschäfte.	

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1966 148 Geschäfte ein, davon 22 (15) französische.
Vom Vorjahr waren noch 118 Geschäfte hängig, davon 10 französische.

Von diesen insgesamt 266 Geschäften wurden 129 erledigt, und zwar

durch Urteil	20
durch Vergleich	75
durch Rückzug oder Abstand	27
durch Rückweisung	2
auf andere Weise	5
Unerledigt auf 1967 übertragen wurden 137 Geschäfte, davon 16 französische.	

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1958	1
seit 1961	1
seit 1962	1
seit 1963	1
seit 1964	11
seit 1965	28
seit 1966	94

Die Geschäfte, die seit mehr als zwei Jahren hängig sind, wurden aus den folgenden Gründen noch nicht erledigt:

- 1958: Einstellung des Verfahrens wegen eines im Kanton Freiburg hängigen Strafprozesses.
- 1961: Nach einem zwei Jahre dauernden Liegenschaft-Schätzungsverfahren führten die Parteien aussergerichtliche Vergleichsverhandlungen, die vor dem Abschluss stehen.
- 1962: Der Entscheid in dem Rekursverfahren betreffend die bernische Liegenschafts-Schätzung wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.
- 1963: Die Urteilsgrundlagen konnten wegen Beziehungen des Klägers und Mitinteressierter zu einem Oststaat noch nicht beschafft werden.
- 1964: 4 Geschäfte konnten wegen langwieriger Expertisen noch nicht erledigt werden, 4 mit Rücksicht auf Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien, 1 Geschäft, weil gegen eine Partei ein Strafverfahren eingeleitet wurde, dessen Erledigung abgewartet werden muss. Bei einem Prozess handelt es sich um eine schwierige erbrechtliche Auseinandersetzung, und 1 Geschäft musste wegen Versterbens des Klägers mit nachfolgender konkursamtlicher Liquidation des Nachlasses eingestellt werden.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	99
das Zivilgesetzbuch	21

das SchKG	8
das Urheberrecht	-
Gesuche um neues Recht	1

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1966 39 (34) Nichtigkeitsklagen ein, davon 11 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 6 Geschäfte.

Von diesen 45 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch	4
durch Abweisung	21
durch teilweisen Zuspruch	2
durch Rückzug, Abstand oder Vergleich	4
durch Nichteintreten	5
infolge Säumnis	2
auf andere Weise (gegenstandslos geworden)	-
Unerledigt auf das Jahr 1967 übertragen wurden 7 Geschäfte.	

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 183 (181) Justizgeschäfte ein, davon 15 (15) französische. Von früher her waren noch 9 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 192 Geschäften wurden im Berichtsjahr 187 erledigt und 5 auf das Jahr 1967 übertragen.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallend: 9, wovon 1 französisches. Davon wurden 5 abgewiesen; in 3 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in allen Fällen mit Beiordnung eines amtlichen Anwalts. Auf ein Gesuch wurde nicht eingetreten.

b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 12, wovon 3 französische. In 7 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen. 3 Rekurse wurden gutgeheissen und die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, in allen Fällen mit Beiordnung eines amtlichen Anwaltes. 2 Fälle wurden auf andere Weise erledigt.

Beschwerden	21
Ablehnungsgesuche	1
Vollstreckungsgesuche	10
Kreisschreiben	-
Kompetenzkonflikte	3
Rogatorien	125
Verschiedene andere Geschäfte	6

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 18 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

5 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 23 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils (Abweisung der Berufung) ..	4
durch Gutheissung der Berufung	2
durch teilweise Gutheissung der Berufung	4
durch Nichteintreten	7
durch Rückzug der Berufung	-
durch Rückweisung zur Neu beurteilung	-
durch Rückzug der Klage	-

auf andere Weise –
 noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts 6

2. Gegen 13 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt; 4 Beschwerden waren noch vom Vorjahr hängig. 5 Beschwerden wurden abgewiesen, 6 durch Nichteintretensbeschluss erledigt, 1 Beschwerde wurde zurückgezogen. In 5 Fällen steht der Entscheid noch aus.

3. Die 1965 eingereichte Verwaltungsbeschwerde wurde abgewiesen.

III. Handelsgericht

1. Im Laufe des Berichtsjahres ist Herr Handelsrichter Otto Müller, Gérant in Sonvilier, verstorben. Die Wahl seines Nachfolgers hat noch nicht stattgefunden. Im übrigen sind beim Handelsgericht keine personellen Veränderungen eingetreten.

2. Im Berichtsjahr sind 111 (Vorjahr 120) Geschäfte eingelangt. Hiervon entfallen 96 (108) auf den alten Kantonsteil und 15 (12) auf den Jura. Dazu kamen 105 (95) (wovon 6 aus dem Jura) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich damit auf 216 (215). Davon wurden bis Ende 1966 erledigt: 122 (110) und zwar:

- 28 durch Urteil (26)
- 39 durch Vergleich vor Gericht (53)
- 55 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des Schriftenwechsels (31).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr 123 (117) statt, nämlich 21 (8) Vorbereitungsverhandlungen und 102 (109) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1967 mussten 95 (105) Geschäfte unerledigt übertragen werden (wovon 17 aus dem Jura). Diese waren rechts-hängig wie folgt:

- seit 1961 1 Geschäft
- seit 1962 2 Geschäfte
- seit 1963 1 Geschäft
- seit 1964 6 Geschäfte
- seit 1965 22 Geschäfte
- seit 1966 63 Geschäfte

Das aus dem Jahre 1961 noch hängige Geschäft konnte nicht abgeschlossen werden, weil es bis zur erfolgten Patenterteilung im Ausland eingestellt wurde.

Von den zwei vom Jahre 1962 noch hängigen Geschäften benötigt eines eine zeitraubende Ergänzungsexpertise, beim andern muss der Abschluss einer Auseinandersetzung unter den Gesellschaften abgewartet werden. Das aus dem Jahre 1963 stammende Geschäft ist laut Artikel 96 ZPO eingestellt bis zur Erledigung eines gleichen Prozesses mit dem gleichen Kläger in einem andern Kanton. Es ist eine technische Expertise im Gange. Von den im Jahre 1964 eingelangten noch hängigen sechs Geschäften sind drei nach umfangreichen Expertisen zur Verhandlung angesetzt; bei einem muss die Verwertung der umstrittenen Ware abgewartet werden; bei einem Patenthandel steht nach Eingang des Gutachtens ein Klagerückzug bevor, und das letzte Geschäft wurde im Januar 1967 erledigt.

Die erledigten 122 Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Auftrag 35, Kaufvertrag 28, Werkvertrag 21, Markenrecht 10, Dienstvertrag 6, je 3 Agentur- und Kommissionsvertrag, Handelsreisendengesetz und unlauterer Wettbewerb, je 2 Gesellschaftsvertrag und Patentrecht, je 1 Kartellgesetz, Forderung aus

unerlaubter Handlung, Transportrecht, Darlehensvertrag und Wechselrecht.

Von den 28 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 5 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. Von diesen 5 Berufungen wurden in einem Fall das Urteil des Handelsgerichts bestätigt, und in zwei Fällen wurden die Berufungen zurückgezogen. Auf Ende des Berichtsjahres waren noch 2 Berufungen beim Bundesgericht hängig.

Bei den im Jahre 1966 eingelangten Geschäften verteilen sich die Wohnorte der Parteien wie folgt:

Wohnort	Kläger	Beklagte
Kanton Bern	57	94
übrige Kantone	41	8
Schweiz	98	102
Ausland	13	9
Zusammen	111	111

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1966 erledigten Prozesse Fr. 49400.- (1965: Fr. 39100.-) bezogen.

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betragen für das Jahr 1966: Fr. 26344.20 (1965: Fr. 29510.35).

3. Obwohl die Zahl der eingelangten Geschäfte im Berichtsjahr nicht weiter angestiegen ist, bleibt die Geschäftslast des Handelsgerichts weiterhin aussergewöhnlich gross. Die Auswirkungen der Hochkonjunktur zeigen sich besonders auf den Gebieten des Bauwesens und des Patentrechtes. Die Prozesse aus diesen Sachgebieten sind besonders arbeitsintensiv und dauern gelegentlich notwendigerweise mehrere Jahre (Expertisen).

IV. Kassationshof

Im Jahre 1966 sind 21 (Vorjahr 16) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 19 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und 2 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit. Vom Vorjahr her waren noch 10 Geschäfte hängig.

Von diesen 31 (Vorjahr 21) Geschäften wurden im Berichtsjahr 24 (Vorjahr 11) erledigt, und 7 mussten auf das Jahr 1967 übertragen werden.

23 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	6
abgewiesen	11
nicht eingetreten	3
zurückgewiesen	1
zurückgezogen	2

1 Rehabilitationsgesuch wurde zurückgezogen.

V. Strafkammer

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 673 Geschäfte (im Vorjahr 657), davon 145 französische, nämlich 560 appellierte Geschäfte (527), 3 Nichtigkeitsklagen (2), 3 Wiedereinsetzungsgesuche (1), 11 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (8), 13 Justizgeschäfte (19), 83 Löschungen von Urteilen im Strafregister (100). Ferner waren von früher her noch hängig 80 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte beträgt damit 753 (739).

Davon sind im Jahre 1966 erledigt worden 641 Geschäfte, nämlich 536 (529) appellierte Geschäfte, 3 (2) Nichtigkeitsklagen, 3 (1) Wiedereinsetzungsgesuche, 12 (9) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges, 12 (19) Justizgeschäfte, 75 (99) Löschungen von Urteilen.

In den 536 behandelten Appellationsfällen mit 579 Angeschuldigten wurde gegenüber 177 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten 136 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder durch den Generalprokurator. In 17 Fällen wurde die Appellation gemäss Artikel 318 Absatz 5 StrV als dahingefallen erklärt. Gegenüber 33 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 204 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 24 Fällen durch Freispruch, in 100 durch Herabsetzung und in 80 Fällen durch Erhöhung der Strafe. 10 Urteile wurden kassiert. In 2 Fällen wurde wegen Verjährung die Sache abgeschrieben.

Unerledigt auf das Jahr 1967 übertragen wurden somit 112 Geschäfte.

Zum Vergleich mit früheren Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1962	134	526
1963	131	503
1964	134	507
1965	124	529
1966	118	536

Im Berichtsjahr wurden 96 (85) Urteile der Strafkammer durch Nichtigkeitsbeschwerde ans Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 43 hängig. Erledigt bis Ende 1966 wurden durch Rückzug 23, 28 durch Nichteintreten, 26 durch Abweisung, 6 durch Gutheissung. 56 Nichtigkeitsbeschwerden sind beim Bundesgericht noch hängig.

2. Der Geschäftsgang der Strafkammern gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

VI. Anklagekammer

1. Im Berichtsjahr sind angelangt 246 (im Vorjahr 264) Geschäfte, davon 31 französische. Von früher her waren noch 12 Geschäfte hängig. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 258.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 242 (264), nämlich 50 Voruntersuchungen (im Vorjahr 54), 47 Rekurse (42), 23 Beschwerden (24), 8 Gerichtsstandsbestimmungen (18), 29 Haftentlassungsgesuche (17), 34 Rekursionsgesuche (50), kein Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung (0), 33 verschiedene Anfragen (30), keine Ernennung eines a. o. Staatsanwaltes (1), 18 Ernennungen eines a. o. Untersuchungsrichters (28). Unerledigt auf das Jahr 1967 übertragen wurden 16 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1962	277
1963	252
1964	289
1965	264
1966	242

2. Ein Ehrverletzungsfall, in dem ein Untersuchungsrichter des Amtsbezirkes Bern zur Ermittlung der Täterschaft die Telefon-

überwachung gegenüber zwei der Tat verdächtigen Personen angeordnet hatte, gab dem Rechtsdienst der Generaldirektion PTT Veranlassung, bei der Anklagekammer vorstellig zu werden, da seiner Auffassung nach die Telefonüberwachung nicht gerechtfertigt war. Die Anklagekammer kam nach Prüfung der Angelegenheit zum Schluss, dass die Anordnung der Telefonüberwachung im konkreten Falle angesichts der Schwere der Ehrverletzung und des Interesses, das diesem Fall seitens von Behörden und seitens der Öffentlichkeit entgegengebracht wurde, angebracht war; sie führte denn auch kurzfristig zur Feststellung der Täterschaft. Der grundsätzlichen Auffassung des Rechtsdienstes der Generaldirektion PTT, dass die Aufhebung der PTT-Geheimnisse nur zurückhaltend angeordnet werden und dass von ihr angesichts der Schwere dieses Eingriffs in die Privatsphäre nur in Fällen von einer gewissen Bedeutung Gebrauch gemacht werden soll, stimmt die Anklagekammer durchaus zu. Sie stellt fest, dass die bernischen Untersuchungsrichter von der Aufhebung der PTT-Geheimnisse stets mit der gebotenen Zurückhaltung Gebrauch gemacht haben.

3. Ein parlamentarischer Vorstoss im Grossen Rat gab der Justizdirektion Veranlassung, die Frage der vermehrten Zustellung von Vorladungen durch die Post anstelle der Zustellung durch die Polizei aufzuwerfen (Art. 49 al. 2 StrV). Ohne zu der Frage der Bedeutung der polizeilichen Zustellungstätigkeit Stellung nehmen zu wollen, empfehlen wir den Strafrichterämtern, im Interesse einer Entlastung der Polizei in Zukunft vermehrt von der Möglichkeit der Zustellung von Vorladungen und gerichtlichen Mitteilungen nach der in der Postordnung für die Zustellung gerichtlicher Akten bestimmten Weise Gebrauch zu machen.

VII. Kriminalkammer

Die *Geschwornengerichte* des Kantons Bern traten im Berichtsjahr an insgesamt 64 (76)¹ Tagen zusammen und beurteilten 15 (15) Geschäfte mit 19 (19) Angeklagten.

Die *Kriminalkammer* beurteilte an 36 (23) Sitzungstagen insgesamt 19 (6) Geschäfte mit 44 (32) Angeschuldigten.

Hiervon entfallen auf den V. Bezirk (Jura) 2 (1) Geschäfte der Kriminalkammer und 2 (2) Geschäfte des Geschwornengerichts. Von den vom Vorjahr übernommenen Geschäften bleibt eines (1) wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeschuldigten eingestellt. Die anderen 10 (6) wurden erledigt.

Zusammen mit den im Berichtsjahr eingelangten 31 (35) Geschäften waren daher 1966 insgesamt 41 (41) im kontradiktorischen Verfahren zu behandeln. 2 (2) Straffälle wurden dabei gemäss Artikel 295 Absatz 4 StrV vor das Geschwornengericht gewiesen.

Mit insgesamt 100 (99) Sitzungstagen lag die Belastung der Kammer im Berichtsjahr wie schon im Vorjahr über dem Durchschnitt früherer Jahre.

Eine ausnehmend umfangreiche Untersuchungssache (Eheleute Johann und Hedwig Schüpbach) bedingte besonders lange Vorbereitung und eine Verhandlungsdauer von 4 Wochen.

Am Ende der Berichtsperiode sind noch 2 (9) Geschäfte hängig. Eines davon ist erst im Dezember eingegangen, das andere stammt aus dem Vorjahr. Beide Geschäfte konnten anfangs 1967 erledigt werden. Ferner wurde im Berichtsjahr ein Geschäft wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten eingestellt.

In den nachstehenden statistischen Ausführungen wurde pro Verurteilten jede Deliktsart bloss einmal berücksichtigt (Beispiel: X wurde wegen Diebstahls, begangen zum Nachteil der A, B und

¹ Die Zahlen in Klammern () beziehen sich auf das Vorjahr.

C verurteilt. In der Statistik wird nur eine Verurteilung wegen Diebstahls aufgeführt).

Im Jahre 1966 wurden mithin folgende Delikte beurteilt (Versuch, Anstiftung und Gehilfenschaft werden mitgezählt):

Vorsätzliche Tötung	2	(1)
Qualifizierte Abtreibung	3	(3)
Gefährdung des Lebens	1	(0)
Einfacher und qualifizierter Diebstahl	14	(8)
Bandenmässiger Raub	2	(0)
Einfache und qualifizierte Veruntreuung	4	(4)
Hehlerei	1	(1)
Sachbeschädigung	3	(3)
Einfacher und qualifizierter Betrug	7	(9)
Nötigung	1	(0)
Hausfriedensbruch	2	(1)
Notzucht	1	(1)
Einfache und qualifizierte Unzucht mit Kindern und unmündigen Pflegebefohlenen	29	(10)
Widernatürliche Unzucht	1	(0)
Blutschande	2	(0)
Qualifizierte Brandstiftung	2	(0)
Einfache und qualifizierte Urkundenfälschung ...	5	(7)
Fälschung von Ausweisen	1	(0)
Unterdrückung von Urkunden	3	(1)
Politischer Nachrichtendienst	1	(0)
Verweisungsbruch	1	(0)
Verkehrsdelikte	11	(5)
Namensverweigerung	1	(0)
Hotelfalschmeldung	1	(0)

Im Berichtsjahr wurde gegen 7 (5) Urteile *Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof des Bundesgerichts* erklärt, ferner waren noch 4 (0) Beschwerden vom Vorjahr hängig. Auf eine ist das Bundesgericht nicht eingetreten, eine hat es abgewiesen, 5 wurden durch Rückzug erledigt und 4 sind noch hängig. Von den letztern waren auf Ende des Berichtsjahres 2 zurückgezogen, aber am Protokoll des Bundesgerichts noch nicht abgeschrieben.

Auf dem *Zirkulationsweg* sind durch die Kriminalkammer 22 (17) Justizgeschäfte erledigt worden, darunter

Rehabilitationen (Art. 41 Ziff. 4, 78, 80 StGB)	8	(6)
Verzicht auf Vollstreckung (Art. 17 Ziff. 3 StGB) ..	2	(3)
Keine weitere Folgegebung infolge Vergleichs und Rückzuges des Strafantrages	2	(4)
Hinterlegungsbeschluss	1	(1)
Vollzug der Landesverweisung nach bedingter Entlassung (Art. 55 Abs. 2 StGB)	4	(0)
Bestimmung eines neuen amtlichen Verteidigers .	1	(0)
Beschluss betreffend vorzeitigen Strafantritt	1	(0)
Beschluss betreffend Gesuch um Haftentlassung .	1	(0)
Beschluss betreffend Herausgabe beschlagnahmter Gelder	2	(0)

Ferner hatte sich die Kriminalkammer mit zahlreichen verschiedenen Anfragen zu befassen.

Auch im Berichtsjahr war die Bewältigung der grossen Geschäftslast nur dank dem Umstand möglich, dass sich für insgesamt 46 Sitzungen der Kriminalkammer und der Geschworenengerichte 4mal Mitglieder anderer Kammern des Obergerichts, 7 mal ordentliche Suppleanten und 49mal a.o. Suppleanten zur Verfügung stellten.

Am 1. September 1966 wechselte Herr Oberrichter Dr. Hans Gautschi in die III. Zivilkammer hinüber. An seiner Stelle trat Herr Oberrichter Emil Matter als drittes Mitglied in die Kriminalkammer ein. Herr Kammerschreiber Hans Ehrsam hat auf den selben

Termin in die II. Zivilkammer hinübergewechselt, wo er wiederum als Kammerschreiber wirkt. An seiner Stelle wurde Notar Max Rentsch gewählt.

VIII. Versicherungsgericht

1. Obligatorische Unfallversicherung (Suva):

Im Jahre 1966 sind 61 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 54), wovon 14 (12) französische. Mit 49 (43) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 110 (97).

Von diesen wurden bis Ende 1966 57 (48) erledigt, und zwar 22 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 2 durch Abstandserklärung, 20 durch Vergleich, 5 durch gänzliche oder teilweise Zusprechung der Klage und 8 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 53 Geschäfte auf das Jahr 1967 übertragen.

2. Zwei Geschäfte sind 1964 eingelangt. Diese konnten wegen langwieriger Expertisen, teils wegen Vergleichsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden.

3. Militärversicherung (MV):

Im Jahre 1966 sind 22 Geschäfte eingelangt (22 im Vorjahr), wovon 4 französische. Mit 18 (19) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 40 (41).

Von diesen wurden bis Ende 1966 20 (23) erledigt, und zwar 5 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 4 durch Vergleich, 3 durch gänzliche oder teilweise Zusprechung der Klage und 8 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 20 Geschäfte auf das Jahr 1967 übertragen.

4. Kosten der Begutachtungen:

Für die Expertisen, die vom Versicherungsgericht angeordnete werden – meistens medizinische Gutachten – wurden in Suva-Fällen Fr. 7344.80 und in MV-Fällen Fr. 3775.– ausgelegt. Die Kosten der ersten Gruppe wurden gemäss dem einschlägigen Bundesgesetz (KUVG) regelmässig auf die Streitparteien abgewälzt, während die Gerichts- und Expertisenkosten in MV-Fällen nach Vorschrift des MVG, Artikel 56a von der Gerichtskasse getragen werden.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr gingen 3 (Vorjahr 4) Geschäfte ein. Von früher her waren noch 2 Verfahren hängig. Von diesen 5 Geschäften wurde eines beurteilt und eines mangels Aktivlegitimation des Antragstellers zurückgewiesen. In einem Fall wurde von der Eröffnung eines Disziplinarverfahrens abgesehen. Unerledigt auf das Jahr 1967 übertragen wurden 2 Geschäfte.

X. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern

Im Jahre 1966 ist die Zahl der zugestellten Zahlungsbefehle und der Pfändungen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, während die der Verwertungen etwas gestiegen ist. Ein Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres ergibt folgendes Bild: Zahlungsbefehle 136966 (1965: 143347), Pfändungen 54389 (58337), davon

Lohnpfändungen 16114 (17275), Aufschubsbewilligungen 14689 (15439), Verwertungen 11425 (11040), davon auf Grund von Lohnpfändungen 10927 (10528), Verlustscheine 17714 (18345), Arreste 118 (150), Retentionsverzeichnisse 834 (750), Konkursandrohungen 6568 (6152), Liegenschaftsverwaltungen 64 (73), Eigentumsvorbehalte 8888 (9725).

Die Zahl der im Jahre 1966 neu eröffneten Konkurse beträgt 146 (146). Vom Vorjahr her waren noch 147 (152) Konkurse hängig. Von diesen insgesamt 293 (298) Konkursen konnten 1966 153 (151) beendet werden, während 140 (147) auf das Jahr 1967 übertragen wurden. Nachlassverfahren wurden 1966 29 (19) neu eröffnet. Für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter wird im übrigen auf die Tafel IV verwiesen.

Die Betreibungs- und Konkursämter wurden auch 1966 sowohl durch die Gerichtspräsidenten ihres Bezirkes in ihrer Eigenschaft als untere Aufsichtsbehörde als auch durch die Mitglieder der kantonalen Aufsichtsbehörde inspiziert. Die Prüfung des Gebühren- und Kassenwesens erfolgte durch Beamte der Justiz- und Finanzdirektion.

Durch Kreisschreiben der kantonalen Aufsichtsbehörde vom 3. Juni 1966 wurden neue Ansätze für den normalen Zwangsbedarf zur Berechnung des Existenzminimums bei Lohn- und Einkommenspfändungen festgesetzt.

Disziplinarmaßnahmen mussten 1966 keine ergriffen werden.

Die Gerichtspräsidenten, die als untere Aufsichtsbehörden erstinstanzlich Beschwerden beurteilen, womit Unangemessenheit einer betreibungsamtlichen Verfügung geltend gemacht wird, haben im Jahre 1966 48 (44) Beschwerden beurteilt. Für ihre Tätigkeit wird auf die Tafel V verwiesen.

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat im Berichtsjahr 404 (422) Geschäfte behandelt. Eingelangt sind 1966 404 (418) Geschäfte, wovon 398 (422) erledigt werden konnten. 6 (0) Geschäfte wurden auf das Jahr 1967 übertragen. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 179 (182) Gesuche um nochmalige Fristverlängerung behandelt.

Die 398 (422) erledigten Geschäfte setzen sich wie folgt zusammen: 74 (113) Beschwerden, 4 (8) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 2 (1) Weiterziehungen in Nachlasssachen, 39 (12) Wahlen von Betreibungsweibern, 64 (67) erstmals der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Durchführung von Konkursverfahren, 37 (36) Urlaubsgesuche, 31 (31) Anfragen und 147 (151) sonstige Verfügungen und Beschlüsse.

Von den 74 (113) Beschwerden wurden 27 (52) abgewiesen, 19 (28) zugesprochen, 4 (5) teilweise zugesprochen, 5 (9) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 11 (13) durch Rückzug oder sonst erledigt und auf 8 (6) wurde nicht eingetreten. Die Beschwerden wurden durchschnittlich in 9 (9) Tagen erledigt (Minimum 1 Tag, Maximum 37 Tage).

Von den 4 (8) Rekursen wurden 2 (3) abgewiesen, 1 (1) begründet erklärt und 1 (1) teilweise begründet erklärt. Die Rekurse wurden durchschnittlich in 10 (7) Tagen erledigt (Minimum 2 Tage, Maximum 26 Tage).

Von den 2 (1) Rekursen in Nachlasssachen wurde 1 gutgeheissen und auf 1 nicht eingetreten.

6(10) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden durch Rekurs an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts weitergezogen. 4 (8) Rekurse wurden abgewiesen und 2 teilweise gutgeheissen.

XI. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 32 (35) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 15 (25) hängig. Von diesen insgesamt 47 (60) Geschäften wurden 34 (45) erledigt, während 13 (15) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 34 erledigten Geschäften waren 12 Kostenmoderationsgesuche, 13 Beschwerden, 7 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren und 2 Kostenbestimmungsgesuche. Die Erledigung geschah bei den 12 Kostenmoderationsgesuchen in 6 Fällen durch Gutheissung, in 3 Fällen durch Abweisung, in 2 Fällen durch Nichtfolgegebung und in einem auf Grund eines Rückzugs. Die 13 Beschwerden wurden erledigt durch Rückzug (2), durch Nichteintreten (2), durch Gutheissung (4), durch Abweisung (3) und durch Nichtfolgegebung (2). Von den 7 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurden 3 durch Disziplinierung des Anwalts und 4 durch Nichtfolgegebung erledigt. Insgesamt hat die Anwaltskammer im Berichtsjahr einen Patententzug, 3 Bussen, 1 Verweis und 2 Ermahnungen ausgesprochen.

XII. Fürsprecher

Im Jahre 1966 wurden, zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten.

44 Bewerber erhielten die Zulassung für das erste Examen, von denen 34 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum 1. Teil der zweiten Prüfung wurden 22 Kandidaten zugelassen; den 2. Teil absolvierten 14 Bewerber, die alle das bernische Fürsprecherpatent erwarben.

Im Berichtsjahr erteilte das Obergericht an 15 nicht im Kanton Bern patentierte Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 577 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 30 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1966 übten 282 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 265 das bernische Patent, 17 dasjenige eines andern Kantons.

XIII. Richterämter

Einige Gerichtspräsidenten befassen sich in ihrem Geschäftsbericht mit den sogenannten Kurzanzeigen. Die Gerichtspräsidenten von Aarwangen, Biel (Richteramt III) und Thun (Richteramt II) weisen auf die aussergewöhnliche Zunahme der Strafgeschäfte, die zum Teil auf die neu eingeführten Formulare für Kurzanzeigen zurückzuführen sei, und die 4 Einzelrichter in Strafsachen von Bern sind mit grosser Sorge erfüllt, weil 4244 Anzeigen mehr eingegangen sind als im Vorjahr, was einer Zunahme von annähernd 20 Prozent entspreche, die kaum bewältigt werden könne. Ohne die Kurzanzeigen wäre es unmöglich gewesen, beim gleichbleibenden Personalbestand fast 26000 Anzeigen einermassen fristgerecht und ohne allzu grosse Rückstände zu bearbeiten. Auch der Gerichtspräsident von Seftigen stellt eine Zunahme der Arbeitslast fest; seit 1960 habe sich die Zahl der Strafanzeigen ungefähr verdoppelt, andererseits sei durch die Kurzanzeigen eine gewisse Vereinfachung, vor allem in kanzleitechnischer Hinsicht, erzielt worden. Abgesehen von der noch bestehenden Registrierung in Kanzeleien und Strafregistern sei der Weg zur gebührenpflichtigen Verwarnung eingeschlagen. Bei Kurzanzeigen bleibe eine Strafbemessung im Sinne des Strafgesetzes reine Fiktion, und es frage sich, ob dieses System noch ins Konzept unseres Schuldstrafrechtes passe; praktisch habe es sich jedenfalls bewährt. Im Richteramt Trachselwald hat die Zahl der Strafanzeigen um mehr als 10 Prozent zugenommen, was aber nach Ansicht des Gerichtspräsidenten wegen der Vereinfachung durch die Kurzanzeigen weder eine Mehrbelastung des Richters noch des Personals bewirkte. – Der Gerichtspräsident II von Pruntrut befürwortet die Einführung des Systems der direkten Einziehung von kleinen Bussen durch die Polizeibehörden

bei nicht bestrittenen geringfügigen Widerhandlungen, die nicht auf das Gebiet des Strassenverkehrs beschränkt bleiben müssten, sondern sich zum Beispiel auch auf verspätetes Schliessen von Gastwirtschaften, Anstellung von Ausländern ohne Bewilligung usw. beziehen könnten.

Dem Gerichtspräsidenten II von Biel fällt die starke Zunahme von Fällen des Fahrens in angetrunkenem Zustand auf. Er fragt sich, ob diese Entwicklung mit einer strengen Bestrafung allein noch gesteuert werden könne, oder ob nicht vielmehr auch die Einzugspraxis durch die Verwaltung verschärft werden sollte. Im Geschäftsbericht des Gerichtspräsidenten von Büren wird ebenfalls auf die Zunahme der Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften verwiesen, unter denen diejenigen betreffend die angetrunkenen Motorfahrzeugführer einen breiten Raum einnehmen. Von den 91 Verkehrsunfällen im Richteramt Erlach wurden 15 durch Alkohol am Steuer verursacht und bei 7 tödlichen Unfällen spielt in 4 Fällen der genossene Alkohol eine Rolle. Nach Ansicht der Gerichtspräsidenten von Oberhasli, Pruntrut und Signau scheint die strenge Praxis über die Verweigerung des bedingten Strafvollzuges auf diesem Gebiet nicht abschreckend zu wirken; der Gerichtspräsident I von Pruntrut äussert schwere Bedenken hinsichtlich dieser Praxis, die im Gegensatz zu dem fundamentalen Grundsatz des Artikels 41 des Strafgesetzes stehe. Auch der Gerichtspräsident II von Thun erwähnt die immer noch grosse Zahl der Fälle von Fahrten in angetrunkenem Zustand, die Trinksitten der Wohlstandsgesellschaft seien offenbar ziemlich «strafresistent». Der Gerichtspräsident von Signau und der Gerichtspräsident II von Thun stellen fest, dass die Fälle von Fahren ohne die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung zurückgegangen sind; die verhältnismässig strengen Minimalstrafen haben ihre Wirkung auf diesem Gebiet getan.

Mit einem Problem aus dem Gebiet des Zivilprozesses befassen sich die Gerichtspräsidenten von Interlaken und Thun (Richteramt I). Im erstgenannten Bericht wird auf die recht hohe Zahl der hängigen Vaterschaftsprozesse verwiesen, die zum Teil während Jahren nicht erledigt werden können, weil die Erstellung von anthropologisch-erbbiologischen Gutachten sehr viel Zeit beansprucht. Für die Kindsmutter, die gerade in derjenigen Zeitspanne, in welcher sie die Unterstützung am dringendsten benötigt, keine Beiträge erhält, ist dieser Zustand unbefriedigend; auch ergeben sich nach Abschluss eines jahrelang dauernden Prozesses Schwierigkeiten beim Eintreiben der aufgelaufenen Unterhaltsbeiträge. Auch der Gerichtspräsident I von Thun bedauert, dass sich die Praxis des Bundesgerichts hinsichtlich der anthropologisch-erbbiologischen Gutachten prozessverlängernd und kostenvermehrend auswirkt. Die lange Dauer von Prozessen, insbesondere von Vaterschaftsprozessen, wird auch vom Gerichtspräsidenten I von Biel erwähnt, der eine weitere Ursache anführt: die Zustellung von Gerichtsakten nach Griechenland, Italien oder Frankreich beansprucht immer längere Zeit, manchmal bis zu 8 Monaten.

In den diesjährigen Geschäftsberichten finden sich wieder Feststellungen über den Mangel an juristischem Personal. Der Straftamtsgerichtspräsident von Bern führt an, zur Zeit sei kein einziger der Sekretäre patentiert und es gehe trotzdem. Auf dem Richteramt Delsberg fehlt seit August 1965 ein Gerichtsschreiber; der Gerichtspräsident schildert aber, wie es mit vermehrtem Einsatz und zweckmässiger Organisation möglich ist, den Geschäftsbetrieb dennoch einwandfrei zu führen. Das Richteramt Schwarzenburg behilft sich seit November 1966 mit Rechtskandidaten, da kein Gerichtsschreiber zu finden war. Was die Ausführungen über die notwendig werdende Entlastung der Richter in den Richterämtern Biel und Nidau betrifft, so werden diese Fragen vom Obergericht geprüft.

Soweit die Geschäftsberichte der Gerichtspräsidenten Feststellungen oder Anregungen enthalten, mit denen sich die Behörden befassen sollten, werden sie den zuständigen Instanzen zur Prüfung und Behandlung bekanntgegeben.

XIV. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht von Arbeitnehmern 992, von Arbeitgebern 195. Dazu kamen 7 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1194 Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	800	
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	35	
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	210	
Ohne Urteil insgesamt		1045
Durch Urteil:		
Ganz zugunsten des Klägers	54	
Teilweise zugunsten des Klägers	35	
Ganz zugunsten des Beklagten	32	
Durch Urteil insgesamt		121
Total der erledigten Klagen		1166
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen ..		28
Total		1194

XV. Zum Bericht des Generalprokurators

Der Generalprokurator hat dem Obergericht seinen Bericht erstattet. Dieses liess ihn durch die Aufsichtskommission bearbeiten, welche gemäss Beschluss des Obergerichts vom 1. März 1966 die dem Obergericht in der Gerichtsverwaltung obliegenden Aufgaben zu bearbeiten hat und insbesondere auch die jährlichen Geschäftsberichte des Generalprokurators und der Gerichtspräsidenten auswerten kann.

Auf Grund der Geschäftsstatistiken hält der Generalprokurator fest, dass die Behauptung einer grossen Zahl von Gerichtspräsidenten zutrefte, sie könnten das ihnen zufallende Pensum nur mit ausgiebigster und andauernder Freizeitarbeit bewältigen. Dieser Einsatz im Dienste der Rechtspflege verdiene die volle Anerkennung, um so mehr als sich für einzelne Gerichtspräsidenten wegen der fehlenden oder ungenügenden Besetzung des Gerichtsschreiber- und Kanzleipersonals eine zusätzliche Mehrarbeit ergebe. Trotz aller Bedenken wegen der bedrohlichen Geschäftsbelastung und der auf den Personalmangel zurückzuführenden gelegentlichen Verzögerungen in der Erledigung von Geschäften, Urteilsmotivierung und Mitteilung an die Strafregisterbehörden sei festzustellen, dass im Kanton Bern im grossen und ganzen auch heute noch gut, gründlich und nach Gesetz Recht gesprochen wird.

Im einzelnen befasst sich der Generalprokurator mit der Geschäftslast der Richterämter Bern und Biel, bei denen sich das Ansteigen der Anzeigen im Berichtsjahr besonders bemerkbar gemacht habe. Das Obergericht wird prüfen, ob Entlastungsmassnahmen getroffen werden müssen, welche sich nicht nur auf Biel, sondern in erster Linie auf die noch stärker belasteten Richterämter Nidau und Aarberg zu beziehen hätten. Es wird in dieser Hinsicht aber mit Vorsicht vorzugehen sein. Wie der Generalprokurator bemerkt, ist die sprunghafte Zunahme der Anzeigen die notwendige Folge des immer intensiver werdenden Strassenverkehrs. Wenn das Bundesgesetz über die Einführung der Ordnungsstrafen im Strassenverkehr einmal in Kraft tritt, wird sich daraus eine fühlbare Verminderung der

Arbeit der Richterämter ergeben, deren Ausmass später festzustellen sein wird.

Zu den von Kanton und Stadt eingeführten Kurzanzeigen in SVG-Sachen bemerkt der Generalprokurator, es sei – da sie über Tatbestand und Tatumstände nichts Hinreichendes aussagen – im Falle des Einspruches gegen das Strafmandat oft schwierig, nach Monaten den gesamten Sachverhalt zu ermitteln. Wie ein Gerichtspräsident melde, ziehen die Kurzanzeigen vermehrte Einsprüche und damit auch Hauptverhandlungen nach sich.

Aus dem Bericht des Generalprokurators sind ferner noch von allgemeinem Interesse die Ausführungen über das Gerichtsmedizinische Institut, das vortrefflich arbeite, aber heute noch nicht so organisiert sei, dass es seine vielfältigen Aufgaben mit der für den ordentlichen Rechtsgang erforderlichen Speditivität erfüllen könne. Die übrigen Feststellungen über Prozessuales

und Materiellrechtliches im Bericht des Generalprokurators können Anlass zu internen Weisungen geben. Den zuständigen Organen des Grosse Rates (Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission) steht der Bericht jederzeit uneingeschränkt zur Einsicht zur Verfügung.

Bern, den 31. Mai 1967.

Im Namen des Obergerichts

Der Präsident:

Staub

Die Obergerichtsschreiberin:

Furler

Tafel I Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1966 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	Gesuche um unentgeltliche Prozessführung in endgültiger Zuständigkeit		A Geschäfte des Gerichtspräsidenten als einziger Instanz																					
			im Verfahren nach Art.294 ff. ZPO									im summarischen Verfahren gemäss Art. 305-316 ZPO												
			Aussöhnungsversuche des Gerichtspräsidenten	des Appellationshofes	Rechtshilfesuche anderer Gerichte	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betriebsrechtliche Streitigkeiten (Art.2, Ziff.3, ZPO)	Rechtssachen im Sinne von Art.3 EG z ZGB	Verfahren gem. Art.2, Ziff.6, ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	Hievon wurden erledigt	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1967 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Rechtsöffnungen (Art.317,3;320ZPO)	Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art.317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art.2 EG z ZGB (Art.322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art.326,327, Alinea 2, ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungsverfahren (Art.402 ff. ZPO)	Hievon wurden erledigt	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich
1. Aarberg	90	17	1	12	57	1	2	—	1	8	37	6	10	—	36	9	36	3	1	53	27	1	4	—
2. Aarwangen	117	4	27	13	56	1	1	2	—	5	43	9	3	—	39	20	46	11	1	93	13	1	10	1
3. Bern I und II	687	—	222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	452	—	—	248	137	1	66	—
4. Bern III	—	2	4	—	258	—	—	—	—	22	112	109	45	14	—	—	157	79	18	184	28	4	38	—
5. Bern IV	—	5	—	—	229	15	—	—	—	39	93	88	24	—	316	324	—	—	—	532	—	53	55	—
6. Biel I	335	1	66	102	184	5	—	—	3	40	69	49	34	—	159	70	279	45	7	352	25	147	36	—
7. Büren a. A.	60	—	8	21	46	5	—	—	1	8	28	1	15	—	31	11	47	9	1	63	16	8	12	—
8. Burgdorf	104	—	33	33	56	8	—	1	4	11	30	16	12	5	37	13	52	5	1	52	39	9	8	—
9. Courtelary	72	—	16	31	71	2	—	—	—	12	45	6	10	—	64	14	35	4	—	94	21	1	1	—
10. Delsberg	107	25	12	14	77	5	2	2	—	10	63	8	5	2	79	22	86	10	4	122	41	18	20	—
11. Erlach	23	—	6	11	13	—	—	3	—	7	7	—	2	—	6	2	13	2	—	11	5	4	3	—
12. Freibergen	21	—	4	3	25	3	—	—	—	14	8	3	3	—	12	8	17	—	1	27	8	2	1	—
13. Fraubrunnen	75	9	—	17	34	3	—	—	—	6	26	1	4	—	21	16	30	7	1	37	28	1	9	—
14. Frutigen	67	—	10	2	37	—	3	—	—	5	30	—	5	—	19	4	38	5	—	41	19	1	5	—
15. Interlaken	79	11	50	19	63	—	1	—	—	17	18	13	16	—	28	34	93	19	2	61	25	69	21	—
16. Konolfingen	110	1	32	15	72	6	1	16	1	22	35	24	15	—	48	9	42	4	2	55	33	14	3	—
17. Laufen	44	1	1	11	51	—	2	3	1	16	32	1	8	—	17	2	23	9	1	32	14	—	6	—
18. Laupen	24	2	—	—	9	—	—	1	3	2	10	—	1	—	7	3	11	4	2	7	11	2	7	—
19. Münster	101	—	15	7	106	1	2	1	—	24	54	7	25	2	55	33	26	7	2	92	19	4	8	—
20. Neuenstadt	28	1	2	3	9	—	—	—	—	—	5	—	4	—	12	35	12	1	1	15	44	—	2	—
21. Nidau	97	—	11	15	96	5	3	1	2	6	79	—	22	—	48	25	73	14	10	84	57	18	11	—
22. Niderrimental	52	—	27	8	52	—	—	5	—	13	39	1	4	—	26	16	69	7	1	76	29	4	10	—
23. Oberhasli	14	—	7	3	17	—	3	1	—	—	16	2	3	—	12	6	6	—	—	8	10	3	3	—
24. Oberrimental	28	—	4	8	22	—	—	1	—	1	14	7	1	—	16	2	11	1	—	19	—	8	3	—
25. Pruntrut	118	2	18	51	64	—	—	—	—	34	15	5	10	—	65	8	27	4	3	69	6	19	13	—
26. Saanen	28	—	3	22	27	—	—	—	—	6	18	—	3	—	9	11	29	1	—	36	5	—	9	—
27. Schwarzenburg	16	2	7	6	13	—	1	—	—	1	12	—	1	—	6	2	8	1	—	7	6	1	3	—
28. Seftigen	59	2	20	—	44	4	—	4	—	17	19	10	6	—	28	11	40	11	3	69	17	4	3	—
29. Signau	39	—	16	3	16	10	—	3	—	13	10	2	4	—	—	2	36	6	—	26	4	6	8	—
30. Thun I und II	264	6	64	49	171	3	—	5	3	45	53	49	35	—	99	55	34	113	9	225	29	26	30	2
31. Trachselwald	50	—	18	8	18	—	—	1	—	1	13	3	2	—	10	4	11	—	—	15	3	3	4	—
32. Wangen a. A.	84	1	18	7	53	—	—	3	1	8	26	14	9	—	37	5	24	5	1	45	6	15	6	—
	2993	92	722	494	2046	77	21	53	42	503	1056	370	310	9	1342	776	1863	387	72	2850	725	447	418	3

Tafel I (Schluss) Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1966 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	C Geschäfte des Amtsgerichts				Hievon wurden erledigt				
	Entmündigungs- und Aufhebungs- Verfahren gemäss Art. 34 und 40 EG zum ZGB	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit	Übrige Rechtssachen	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1967 unerledigt	durch Appellation weitergezogen
1. Aarberg	9	17	15	—	18	4	—	19	3
2. Aarwangen	14	38	15	—	30	10	—	27	—
3. Bern I und II	47	395	89	23	322	44	11	177	9
4. Bern III	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bern IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Biel I	12	162	41	6	120	—	11	90	5
7. Büren a. A.	5	18	—	1	14	4	—	6	2
8. Burgdorf	9	34	15	5	38	2	8	15	—
9. Courtelary	2	40	14	—	31	6	—	19	—
10. Delsberg	—	29	8	2	26	2	—	11	2
11. Erlach	5	9	1	2	12	—	1	4	2
12. Freibergen	2	2	6	—	5	—	—	5	—
13. Fraubrunnen	10	28	5	—	30	2	—	11	3
14. Frutigen	3	12	7	1	11	1	—	11	—
15. Interlaken	21	35	28	3	36	4	6	41	1
16. Konolfingen	24	31	32	2	44	9	1	35	—
17. Laufen	4	11	2	—	9	—	—	8	2
18. Laupen	3	8	6	—	7	—	—	10	—
19. Münster	4	44	11	—	46	4	—	9	2
20. Neuenstadt	—	4	—	—	2	—	—	2	—
21. Nidau	9	28	8	—	24	4	—	17	3
22. Nidarsimmental	5	18	3	1	12	7	1	7	2
23. Oberhasli	6	9	5	—	10	—	2	8	2
24. Obersimmental	—	6	5	—	6	—	2	3	1
25. Pruntrut	1	23	14	—	19	3	—	16	4
26. Saanen	1	8	3	—	10	—	—	2	—
27. Schwarzenburg	3	3	10	—	11	—	—	5	—
28. Seftigen	3	23	11	—	21	1	1	14	7
29. Signau	23	12	9	—	22	8	3	11	3
30. Thun I und II	39	86	38	4	104	8	5	50	6
31. Trachselwald	4	10	12	—	14	1	2	9	—
32. Wangen a. A.	13	26	9	1	28	1	1	19	—
	281	1169	422	51	1082	125	55	661	59

Tafel IV Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte der Betreibungs- und Konkursämter pro 1966

Amtsbezirk	Vollzogene Pfändungen				Verwertungen				Steigerungen ³				Konkurse							Neu eröffnete Nachlassverfahren							
	Zahlungsbefehle	Zusammen	Davon Lohnpfändungen	Gruppen	Aufschubbewilligungen	Insgesamt durchgeführte Verwertungsverfahren	Davon auf Grund von Lohnpfändungen	Legenschaftssteigerungen	Fahrnissteigerungen ⁴	Verlustscheine ⁵	Arreste	Retentionsverzeichnisse	Eigentumsvorbehalte	Konkursandrohungen	Begonnene Konkurse	Von früher her unbeendigte Konkurse	Zusammen	Durchgeführte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung	Davon summarisch erledigte Konkurse		Erledigte Konkurse mit Liegenschaften	Durchgeführte Konkurse mit ausserordentlicher Verwaltung	Auf andere Weise erledigte Konkurse	Auf Ende des Jahres noch hängig	Liegenschaftsverwertungen im Betreibungs- und Konkursverfahren ⁶	in denen der Sachwalter war	in denen der Sachwalter nicht war
Aarberg	3 245	822	326	122	294	285	278	—	7	230	1	10	210	146	2	1	3	3	2	1	—	—	—	—	1	—	—
Aarwangen	4 124	1 892	379	340	344	384	370	—	14	373	5	21	363	310	6	7	13	5	4	—	—	—	8	—	—	—	
Bern I	17 299	5 067	2 341	1 131	1 227	1 399	1 332	—	67	2 157	18	153	2 382	680	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Bern II	17 919	4 306	2 287	1 077	1 155	1 350	1 236	—	114	2 133	8	134	—	688	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern Konkursamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 084	—	—	—	—	45	47	92	50	44	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel	14 132	7 554	3 422	1 250	843	1 789	1 668	1	120	3 094	7	139	969	515	18	25	43	16	10	3	—	—	—	—	—	—	—
Büren a. A.	3 592	834	326	179	148	365	355	—	10	195	2	19	237	275	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürgdorf	4 585	2 403	398	221	486	410	398	—	12	333	3	22	258	292	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Courtelay	4 697	2 400	329	453	530	281	271	—	10	550	6	22	297	281	5	2	7	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg	5 276	2 526	654	324	1 331	210	203	—	7	483	2	17	416	187	2	11	13	5	4	2	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	760	330	64	39	46	68	64	—	4	113	1	—	59	66	3	5	8	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	1 531	460	173	119	130	213	212	1	—	109	3	3	111	87	2	1	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	3 044	1 132	269	214	319	165	153	—	11	258	—	21	175	144	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	1 903	787	94	126	241	46	42	—	3	79	1	2	97	215	2	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	4 759	2 349	312	234	880	359	352	—	7	571	18	10	236	357	2	5	7	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	3 271	1 261	333	188	258	401	398	—	3	329	5	34	238	50	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laufen	1 619	577	187	119	198	162	159	—	3	152	1	5	139	40	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	931	451	103	33	75	88	87	—	1	59	—	1	92	20	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	5 154	2 973	954	515	703	503	498	—	5	942	3	18	401	325	9	5	14	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	1 182	483	97	99	290	97	97	—	—	70	—	2	65	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	4 321	1 334	423	298	368	503	491	—	10	489	1	32	320	146	5	2	7	4	5	1	—	—	—	—	—	—	—
Niedersimmental	2 428	1 045	158	181	480	119	115	—	4	388	2	6	132	60	4	4	8	4	4	2	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasli	1 100	313	94	71	210	117	115	—	2	44	—	—	55	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	1 374	336	19	92	188	13	12	—	1	24	—	4	52	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	6 449	3 382	333	519	1 042	166	155	4	7	719	8	12	299	385	6	13	19	6	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	944	195	75	39	44	71	68	—	3	90	11	1	50	38	2	2	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	618	225	19	22	41	26	18	—	8	28	—	—	33	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seffigen	3 703	2 093	292	267	537	102	91	—	11	248	4	32	214	83	4	1	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	1 960	948	39	101	356	57	53	—	4	84	2	4	92	133	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	9 832	4 089	1 178	679	1 369	1 269	1 235	1	33	1 761	3	101	588	512	10	6	16	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	1 776	723	75	115	264	83	81	—	2	22	—	—	112	122	1	3	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen a. A.	3 438	1 099	361	276	292	324	320	—	4	503	3	9	196	111	3	3	6	5	5	1	—	—	—	—	—	—	—
Total	136 966	54 389	16 114	9 443	14 689	11 425	10 927	11	487	17 714	118	834	8 888	65 68	146	147	293	136	103	17	—	—	—	—	—	—	—

¹ Inbegriffen fruchtlose Pfändungen
² Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungsstatt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 Sch K G Steigerungen
³ Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen
⁴ Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen
⁵ Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen
⁶ Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung

Tafel V Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1966 behandelten Beschwerden nach Art.17 SchKG

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden ¹	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungsbeschlüsse	Disziplinarverfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg	2	2	—	29	2	15
Aarwangen	—	—	—	—	—	—
Bern IV	4	4	—	156	1	42
Biel I	11	11	—	49	7	19
Büren a.A.	—	—	—	—	—	—
Burgdorf II	4	4	—	12	4	7
Courtelary	3	3	—	5	1	2
Delsberg	4	4	—	48	16	32
Erlach	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	1	1	—	6	6	6
Frutigen	—	—	—	—	—	—
Interlaken I	1	1	—	15	15	15
Konolfingen I	1	1	—	3	3	3
Laufen	1	1	—	1	1	1
Laupen	—	—	—	—	—	—
Münster I	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	1	1	—	5	5	5
Nidau	4	4	—	93	4	33
Niedersimmental	—	—	—	—	—	—
Oberhasli	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	—	—	—	—	—	—
Pruntrut I	4	4	—	7	2	5
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—
Seftigen	1	—	—	—	—	—
Signau	—	—	—	—	—	—
Thun I	2	2	—	41	11	26
Trachselwald	—	—	—	—	—	—
Wangen a.A.	5	5	—	56	4	12

¹ für die gemäss § 23 EG z. SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist

